

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2013, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 29.11.2013

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Neuwahl Schiedspersonen
Vorlage: 2013/190 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 6 Abrechnungsverfahren und Aufwandsentschädigung Schiedspersonen
Vorlage: 2013/192 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 7 Berufung eines Vertreters in die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG)
Vorlage: 2013/198 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 8 Haushalt 2013 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2013/130 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 9 Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2013/119 Berichterstatter: Herr Langhorst
- TOP 10 Erhebung von Marktstandgelder für die öffentliche Einrichtung "Wochenmarkt"
Vorlage: 2013/120 Berichterstatter: Herr Langhorst

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/192

freigegeben am **27.11.2013**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 25.11.2013

Abrechnungsverfahren und Aufwandsentschädigung Schiedspersonen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Schiedsperson der Gemeinde Rastede erhält ab dem 01.01.2014 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro.

Die stellvertretende Schiedsperson erhält ab dem 01.01.2014 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Drittels der Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson, mithin 100,00 Euro.

Die hälftigen Verfahrensgebühren sind beginnend ab dem 01.01.2014 jährlich im Dezember eines jeden Jahres von den Schiedspersonen an die Gemeinde Rastede abzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Das Ehrenamt entsprechend des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes (NSchÄG) wird in der Gemeinde Rastede durch eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson wahrgenommen. Die Schiedspersonen erheben für jedes Schlichtungsverfahren eine Gebühr zwischen 15,00 Euro und höchstens 50,00 Euro, je nach Umfang und Schwierigkeit des Falles.

Gemäß § 51 NSchÄG stehen die Gebühren zu gleichen Teilen der Schiedsperson und der Gemeinde zu. Bisher hat die Gemeinde darauf verzichtet, die Hälfte der Gebühren einzufordern, da die Schiedsperson den gesamten Verwaltungsaufwand übernommen hat. Das Amtsgericht Westerstede rügt dieses Verfahren und bittet die praktizierte Vorgehensweise zu ändern.

Die Schiedsperson erhält derzeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 184,08 Euro; die stellvertretende Schiedsperson findet bislang keine Berücksichtigung. Sachkosten im Zusammenhang mit Seminaren werden vollständig von der Gemeinde getragen.

Das Schiedsamt der Gemeinde Rastede verzeichnet etwa 5 bis 10 Streitfälle / Schlichtungsverfahren jährlich. Aufgrund der Notwendigkeit der Neuregelung des Abrechnungsverfahrens schlägt die Verwaltung vor, die Aufwandsentschädigung der Schiedsperson anzupassen, damit diese durch die Neuregelung keine Benachteiligung erfährt. Auch die stellvertretende Schiedsperson sollte diesbezüglich Berücksichtigung finden. Die Abrechnung der Verfahrensgebühren soll beginnend ab dem 01.01.2014 jährlich im Dezember eines jeden Jahres für das laufende Jahr erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, der Schiedsperson ab dem 01.01.2014 jährlich eine Aufwandsentschädigung (inkl. Auslagenersatz, ohne Seminarkosten) in Höhe von 300,00 Euro zu gewähren. Die stellvertretende Schiedsperson sollte 1/3 der vorgenannten Entschädigung erhalten. Die Hälfte der Verfahrensgebühr kommt sodann der Gemeinde zugute.

Eine Vergleichbarkeit mit anderen Ammerlandgemeinden in Bezug auf die Aufwandsentschädigung gestaltet sich schwierig, da teilweise Verwaltungsmitarbeiter die Ehrenämter übernommen haben und keine Entschädigung erhalten. Daher ergeben sich im Vergleich Summen in Höhe von 0,00 bis 300,00 Euro.

Da sich bereits jetzt weitere Veränderungen abzeichnen, wird die Satzung für den Bereich der Aufwandsentschädigungen 2014 entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung bzw. Einführung einer Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Schiedsperson ergibt zunächst Mehrkosten in Höhe von 215,92 Euro jährlich. Dem gegenüber stehen die Einnahmen entsprechend der hälftigen Verfahrensgebühren, deren Höhe abhängig von der Anzahl und Schwierigkeit der einzelnen Fälle ist.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/198

freigegeben am **29.11.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 29.11.2013

Berufung eines Vertreters in die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss
N	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Dieter von Essen wird als Vertreter der Gemeinde Rastede in die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN KG) gewählt.

Als Vertreter wird Herr / Frau _____ benannt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 10.09.2013 ist die Gemeinde Rastede durch Beitrittserklärung zwischenzeitlich Kommanditist der KNN KG geworden. Der gesellschaftsrechtliche Vertrag ist unterzeichnet worden und eine erste Informationsveranstaltung der KNN KG, an der der Bürgermeister teilgenommen hat, wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Insgesamt gehören der KNN KG derzeit 64 Gesellschafter an.

Gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG wird der Vertreter / die Vertreterin von Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Rat gewählt. Entsprechend ist jetzt eine Vertreterin / ein Vertreter für die Gesellschafterversammlung der KNN KG zu wählen.

Aufgrund des seinerzeit auch im Beratungsverfahren benannten vergleichsweise geringen Spielraumes von Mitentscheidungsmöglichkeiten durch die Gemeinde Rastede erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, als Vertreter den Bürgermeister zu benennen, um einen frühzeitigen Informationsaustausch mit anderen Kommunen und damit die Möglichkeit der Abstimmung sicherstellen zu können. Auf diese Weise bestünde die Möglichkeit, zielgerichtet Meinungsbildung betreiben zu können, dies umso mehr, da in der KNN KG beispielsweise auch alle übrigen Gemeinden des Ammerlandes vertreten sind. Die Beratungsvorlagen bei den übrigen Ammerlandgemeinden werden entsprechend ausgestaltet.

Der Rat ist jedoch in der Wahl des Vertreters / der Vertreterin frei, da nur ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu benennen ist.

Inwieweit sich bei der personellen Entscheidung bezüglich weiterer Personen innerhalb der KNN KG, also beispielsweise der KNN Verwaltungs-GmbH oder dem Vertreter der KNN KG im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH die Notwendigkeit ergibt, zusätzliche Personen zu benennen, bleibt zunächst abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2013/130**freigegeben am **24.10.2013****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 20.08.2013**Haushalt 2013 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 07.06.2013 bisher angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 € aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2013 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit dem 07.06.2013 in Höhe von jeweils über 5.000 €

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Anlage 1 zu Vorlage 2013/130

Verschiebung von Mittel innerhalb des Ergebnishaushaltes (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostens-telle	IPSP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	26.06.2013	TH3_02	P1.03.03.111500	-	-	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung	Haushalt und Finanzen	320000	4.295,70 €	Zuordnung von Investitionszuschüssen an die Residenzort Rastede GmbH. Die Ingenieur-Honorare für die Aufteilung der Investitionskosten bei der Umgestaltung des Kögel-Willms-Platzes waren unvorhersehbar und daher nicht eingeplant.
2	18.07.2013	TH5_010	P1.05.01.311110, P1.05.01.311120, P1.05.01.311244, P1.05.01.311420, P1.05.01.311560, P1.05.01.311611	-	-	Laufende Leistungen, Einn. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen, Bes. Pflegekraft SoStation oder PD, Hilfen zur Gesundheit: Hilfe bei Krankheit, Hilfe in sonstigen Lebenslagen, Laufende Leistungen der Grundsicherung	Hilfe zum Lebensunterhalt	510100	51.249,76 €	Mittelverschiebung für die Einnahmeabrechnung SGB XII für 2012.
3	19.07.2013	TH5_010	P1.05.01.313100, P1.05.01.313200, P1.05.01.313300	-	-	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG), Grundleistungen (§ 3 AsylbLG), Leist.Krank/Schw.sch./Geb. (§ 4 AsylbLG)	AsylbLG	510300	8.432,78 €	Mittelverschiebung für die Einnahmeabrechnung AsylbLG für 2012.

Verschiebung von Mittel innerhalb des Finanzhaushaltes (über 5.000 €)

Lfd. Nr.	Datum	Teilhaushalt	Produkt	Kostens-telle	IPSP-Element	Bezeichnung	Budget - Bezeichnung	Budget - Schlüssel	Betrag	Begründung der Verschiebungen
1	07.06.2013	TH6_01	-	-	I1.076955.510	2013 Sammelposten - Straßen, Wege, Plätze	2013 Sammelposten - Straßen, Wege, Plätze	I1076955	11.419,24 €	Die Anschaffung von Ersatz- und Ergänzungs-Bänke für den Hauptort und am Ellernteich war bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 nicht absehbar.
2	13.06.2013	TH6_01	-	-	I1.076939.510	BBPl. 99A Am Stratjebusch, Straßenbau	BBPl. 99A Am Stratjebusch, Straßenbau	I1076939	10.387,50 €	Der Gesamtaufwand der Planung war bei den Haushaltsplanungen 2013 zu gering eingeschätzt worden.
3	15.08.2013	TH6_01	-	-	I1.066019.500	Pumpwerk Herzogin-Ida-Straße - Neubau	Pumpwerk Herzogin-Ida-Straße - Neubau	I1066019	27.625,85 €	Für das Abwasserpumpwerk Herzogin-Ida-Straße (BBPl. 93) muss ein separates Budget geführt werden. Die hierfür im Schmutzwasser BBPl. 93 eingeplanten Mittel müssen entsprechend verschoben werden.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/119

freigegeben am **17.09.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013

**Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung
Straßenreinigung**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung folgender Gebührensatz ab 2014 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 15,60 €pro Einheit.

Sach- und Rechtslage:

Ab 2009 bis 2012 können noch keine endgültigen Ergebnisse der Kostenrechnung Straßenreinigung vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse für diesen Zeitraum noch nicht vorliegen. Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist deshalb die Nachkalkulation 2012 auf der Basis von Ist-Zahlen und die Nachkalkulation 2013 auf der Basis von Plan-Zahlen. Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2012 und 2013 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2014 wurden angereicht.

Kostenpositionen	Nachk. 2012	Nachk. 2013	Gebühr 2014
Gebührensatz	22,50 €	22,50 €	?
Reinigungskosten Fremdfirma	47.805,49 €	52.000,00 €	52.000,00 €
Straßeneinlaufschächte	5.624,44 €	0,00 €	0,00 €
Rad-/Gehwegreinigung Bauhof	0 €	0,00 €	0,00 €
Deponiekosten	16.488,87 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Personalkosten	6.811,61 €	7.220,00 €	7.300,00 €
Regiekosten	13.473,91 €	16.785,00 €	16.815,00 €
Gesamtkosten	90.204,32 €	96.005,00 €	96.115,00 €

Die Fremdfirma kann laut Reinigungsvertrag Mehrkosten (Nebenkostenpauschale) aufgrund von tariflichen Lohn- oder Dieselmotorenstoffpreisänderungen in Rechnung stellen. Somit wurde vorsichtshalber für die Jahre 2013 und 2014 mit einem Betrag in Höhe von 52.000 € kalkuliert.

Ab 2013 wurden keine Kosten für die Reinigung der Schächte (Sinkkästen) einkalkuliert, weil nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts diese Kostenposition ausschließlich der Abwasserbeseitigung „Niederschlagswasser“ zuzuordnen ist.

Bei der punktuellen Reinigung (einschließlich Rad- und Gehwegreinigung) sind tatsächlich keine Kosten im Jahre 2012 angefallen. Für die Folgejahre wurden somit keine Mittel mehr einkalkuliert.

Deponiekosten

Die Gemeinden sind verpflichtet, das gesamte Kehrgut über die Deponie zu entsorgen, weil nachgewiesen wurde, dass das Kehrgut (Sand und Laub) mit Schadstoffen belastet ist. Für die Entsorgung des Kehrgutes fallen Transportkosten durch eine Fremdfirma an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung des Kehrgutes zu entrichten. Die Gebühren schwanken, da sie nach dem Gewicht des angelieferten Kehrgutes berechnet werden. Die Anlieferung von trockenem Kehrgut ist günstiger als Kehrgut, das bei Regenwetter aufgenommen wurde.

Die Fahrtkosten und Deponiegebühren betragen im Jahr 2011 insgesamt 39.785,07 € und im Jahre 2012 insgesamt 16.488,87 €. Die hohen Deponiegebühren in 2011 sind entstanden, weil die Gemeinde ab Ende 2010 das Kehrgut auf dem Platz des Bauhofes gesammelt hat, bevor es zur Mülldeponie gefahren wurde. Durch die lange Lagerung auf dem Bauhofgrundstück ist das Kehrgut witterungsbedingt schwerer geworden, das dann die hohen Deponiekosten verursachte. Ab 2012 wurde das Kehrgut gleich nach der Aufnahme durch die Fremdfirma auf der Mülldeponie in Mansie entsorgt. Aufgrund der geringeren Deponiekosten in 2012 wurde für 2013 mit 20.000 € nachkalkuliert und in der Gebührenberechnung 2014 mit dem gleichen Betrag kalkuliert.

Grund für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen. Um einen nachkalkulierten Betrag handelt es sich bei den Regiekosten für 2012 in Höhe von 13.473,91 €. Solange die Abschreibungen nicht gebucht wurden und im Rahmen des Jahresabschlusses eine „Ist-Verteilung“ von den Regieprodukten zu den einzelnen Produkten - wie Straßenreinigung - nicht vorgenommen wurde, stehen die tatsächlichen Regiekosten noch nicht fest. Für 2012 wurden Regiekosten in Höhe von 16.785,00 € nachkalkuliert und für 2014 ein Betrag in Höhe von 16.815,00 € kalkuliert.

Allgemeinkostenanteil

	Nachk. 2012	Nachk. 2013	Gebühr 2014
Gesamtkosten	90.204,32 €	96.005,00 €	96.115,00 €
- ohne Anlieger (15 %)	13.530,65 €	14.400,75 €	14.417,25 €
- Allgemeininteresse (10 %)	9.020,43 €	9.600,50 €	9.611,50 €
gebührenrelevante Kosten	67.653,24 €	72.003,75 €	72.086,25 €

Von den Gesamtkosten werden insgesamt 25 % in Abzug gebracht. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Kalkulation der Gebühr 2014

Die Gebühreneinheiten sind Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr. Es gibt bei den Gebühreneinheiten nur geringfügige Änderungen, da die Eigentümer in neuen Baugebieten die Straßenreinigung aufgrund der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede“ selbst übernehmen.

	Nachkalk. 2012	Nachkalk. 2013	Gebühr 2014
Gebührensatz	22,50 €	22,50 €	Vorschlag 15,60 €
Gebührenaufkommen	90.091,67 €	90.308,25 €	62.863,42 €
gebührenrelevante Kosten	67.653,24 €	72.003,75 €	72.086,25 €
Überschuss lfd. Jahr:	22.438,43 €	18.304,50 €	-9.264,43 €
Überschuss des Vorjahres	-3.685,20 €	18.753,23 €	37.057,73 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	18.753,23 €	37.057,73 €	27.674,12 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2011 der Kostenrechnungen Straßenreinigung weist rechnerisch insgesamt ein Defizit in Höhe von 3.685,20 € aus. Im Jahre 2012 wurde der Gebührensatz wegen der hohen Deponiekosten, die in Höhe von 45.000 € kalkuliert wurden, von 16,50 € auf 22,50 € angehoben. Grund für die sehr hoch kalkulierten Deponiekosten in der Gebührenberechnung 2012 waren die tatsächlich in 2011 angefallenen Deponiekosten in Höhe von fast 40.000 €. Tatsächlich sind im Jahre 2012 Deponiekosten nur in Höhe von 16.488,87 € angefallen. Für 2012 konnte somit ein kalkulierter Überschuss in Höhe (22.438,43 € abzüglich des Defizit aus 2011 in Höhe von 3.685,20 €) von 18.753,23 € rechnerisch fortgeschrieben werden.

Für das Jahr 2013 wurde der Gebührensatz beibehalten. In der Gebührenkalkulation für 2013 wurde nochmals bei den Deponiekosten mit einem Betrag in Höhe von 45.000 € kalkuliert. Es lagen zur Zeit der Gebührenberechnung für 2013 noch keine näheren Erkenntnisse vor, um die Kostenposition zu senken. In der Nachkalkulation für 2013 wurden die Deponiekosten allerdings auf einen Betrag in einer Höhe von 20.000 € verringert. Für 2013 konnte ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 18.304,50 € errechnet werden. Zuzüglich des Überschusses aus dem Vorjahr ergibt sich ein rechnerisch kumulierter Gesamtüberschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 37.057,73 €

Gebührenberechnung 2014

Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten		Gesamtkosten	je Einheit
zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	20.000,00 EUR	4,98 EUR
	- Verwaltungskosten (2.2)	7.300,00 EUR	1,82 EUR
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	0,00 EUR	0,00 EUR
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	0,00 EUR	0,00 EUR
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	16.815,00 EUR	4,18 EUR
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	52.000,00 EUR	12,94 EUR
Zwischenergebnis		96.115,00 EUR	23,92 EUR
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-14.417,25 EUR	-3,59 EUR
	- Allgemeininteresse (3.2)	-9.611,50 EUR	-2,39 EUR
zuzüglich	- Defizitvortrag Vorjahr (4.1)		

neuer Gebührensatz kostendeckend (Zwischenergebnis):	72.086,25 EUR	17,94 EUR
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit Überschussabbau (Gesamtbetrag in Höhe von 37.057,73 €)	35.028,52 EUR	8,72 EUR
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit 25 % Überschussabbau	62.821,82 EUR	15,60 EUR

Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 72.086,25 € und der Gebührensatz müsste 17,94 € betragen. Bei Komplettabbau des Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten in der Gebührenberechnung 2014 insgesamt 35.028,25 €. Dies entspricht einer Gebühr in Höhe von 8,72 €.

Dem Gebührenzahler den vollen vorgenannten rechnerisch nachkalkulierten Überschuss in einem Jahr zurück zu geben, wäre aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da die Regiekosten ab 2009 in tatsächlicher Höhe noch nicht feststehen und ab 2012 die voraussichtlichen Deponiekosten schwer zu kalkulieren sind. Außerdem würde, über die Zeit gesehen, der Gebührensatz erheblich schwanken.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Gebührenberechnung für 2014 erst einmal 25 % des rechnerisch kumulierten Überschusses abzubauen. Die gebührenrelevanten Kosten betragen insgesamt 72.086,25 € abzüglich 9.264,43 € (25 % Überschussabbau) = 62.821,82 €. Für diese gebührenrelevanten Kosten errechnet sich eine Straßenreinigungsgebühr für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 15,64 € (abgerundet = 15,60 €).

Bei einem abgerundeten Gebührensatz von 15,60 € wird der kumulierte Überschuss zum 31.12.2013 in Höhe von 37.057,73 € um 9.145,25 € verringert, so dass zum 31.12.2014 ein kumulierter Überschuss in Höhe von 27.912,48 € fortgeschrieben werden kann. Bei einer Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 15,60 € sind Einnahmen in 2014 von 62.702,64 € zu erwarten.

Überblick über die Gebührensätze:

2009	2010	2011	2012	2013	2014
11,80 €	13,50 €	16,50 €	22,50 €	22,50 €	15,60 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/120**

freigegeben am 16.09.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013**Erhebung von Marktstandgelder für die öffentliche Einrichtung
"Wochenmarkt"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird ab 2014 auf 1,70 € festgesetzt.
2. Die 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“ wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Wirkung am 01.01.2014 geändert.

Sach- und Rechtslage:**Allgemein:**

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben.

Endgültige Kostenrechnungen der Jahre 2009 bis 2012 können noch nicht vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse für diese Jahre noch nicht vorliegen.

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind deshalb die Nachkalkulationen für 2012 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind. Bei der Kalkulation für 2013 handelt es sich insgesamt um nachkalkulierte Planzahlen.

Die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2012 bis 2013 stellen sich wie folgt dar.

Entwicklung der Aufwendungen für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

	Nachkalkulation	Kalkulation	Kalkulation
	2012	2013	2014
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	1.436,83 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Abfallbeseitigung	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten Verlegung Marktplatz	0,00 €	100,00 €	100,00 €
Bekanntmachungskosten	47,97 €	100,00 €	100,00 €
Regiekosten	13.129,83 €	16.512,77 €	17.000,00 €
Personalk. Verw./ direkte Buchung	5.103,89 €	5.300,00 €	5.400,00 €
Öffentl. Toilette	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
insgesamt:	25.109,78 €	25.114,57 €	25.701,80 €

Die wesentlichen Veränderungen/Kostensteigerungen werden erläutert:

Im Jahre 2012 wurde erneut versucht, die Marktbezieher an ihre Reinigungspflicht zu erinnern. Nach Aussage des Marktmeisters wird der Wochenmarktplatz jetzt regelmäßig von den Marktbeziehern gereinigt verlassen. Ab der Gebührekalkulation für 2013 wurden deshalb keine Abfallbeseitigungskosten mehr einbezogen. Ob diese Situation in den Folgejahren beibehalten werden kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststellen. Tatsächlich funktioniert die Eigenverantwortlichkeit der Marktbesucher nicht immer in dem gewünschten Umfang. Für die Regiekosten gibt es für die vergangenen Jahre noch keine „Ist-Werte“. Sie sind auf der Basis der aktuellen Kenntnisse nachkalkuliert worden.

Entwicklung der Erträge für die Abhaltung des Wochenmarktes im Einzelnen:

Im Jahre 2012 wurden bei den Gebühreneinnahmen und bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben insgesamt 19.009,98 € Erträge verzeichnet. In der Nachkalkulation 2013 und in der Gebührenberechnung für 2014 wurde mit Gesamteinnahmen in Höhe von 18.900 € kalkuliert.

	Nachkalkulation	Nachkalkulation	Kalkulation
	2012	2013	2014
Benutzungsgebühren	16.676,80 €	16.600,00 €	16.600,00 €
Erstattung von Verwaltungsausgaben (Strom)	2.333,18 €	2.300,00 €	2.300,00 €
insgesamt:	19.009,98 €	18.900,00 €	18.900,00 €

Entwicklung der Aufwendungen abzüglich der Erträge für die Kostenrechnung „Wochenmarkt“

Für 2009 bis 2011 wurde bisher berichtet, dass die Fortschreibung des kumulierten Überschusses rechnerisch insgesamt 4.328,55 € beträgt. Die Regiekosten wurden ab dem Jahre 2009 nochmals nachkalkuliert. Dadurch verändert sich die Fortschreibung des kumulierten Überschusses zum 31.12.2011 in ein Defizit auf insgesamt -6.116,87 € (sh. nachstehende Aufstellung)

Nachkalkulation 2009 bis 2011:

<u>Nachkalkulation</u> 2009	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%	
Kosten	24.312,96 €	13.297,75 €	4.862,59 €	19.450,37 €	
Einnahmen	18.266,60 €	0,00 €	0,00 €	18.266,60 €	
	6.046,36 €	13.297,75 €	4.862,59 €	-1.183,77 €	-1.183,77 €

<u>Nachkalkulation</u> 2010	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%	
Kosten	25.920,38 €	14.807,88 €	5.184,08 €	20.736,30 €	
Einnahmen	18.787,12 €	0,00 €	0,00 €	18.787,12 €	
	7.133,26 €	14.807,88 €	5.184,08 €	-1.949,18 €	-3.132,95 €

<u>Nachkalkulation</u> 2011	Gesamtkosten	Regiekosten (nachrichtlich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%	
Kosten	27.223,35 €	15.510,23 €	5.444,67 €	21.778,68 €	
Einnahmen	18.794,76 €	0,00 €	0,00 €	18.794,76 €	
	8.428,59 €	15.510,23 €	5.444,67 €	-2.983,92 €	-6.116,87 €

Grundlage für die Gebührenberechnung 2014:

<u>Nachkalkulation</u> 2012	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben ge- bühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%
Kosten	25.109,78 €	5.021,96 €	20.087,82 €	
Einnahmen	19.009,98 €	0,00 €	19.009,98 €	
	6.099,80 €	5.021,96 €	-1.077,84 €	-7.194,71 €

<u>Nachkalkulation</u> 2013	Gesamtkosten	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleiben ge- bühren- relevante Kosten	+ = Überschuss - = Defizit
	Kalkulation		20%	80%
Kosten	25.114,57 €	5.022,91 €	20.091,66 €	
Einnahmen	18.900,00 €	0,00 €	18.900,00 €	
	6.214,57 €	5.022,91 €	-1.191,66 €	-8.386,37 €

<u>Kalkulation</u> 2014	Gesamtkosten	abzüglich	verbleiben ge- bühren-	+ = Überschuss
		Öffentl. Interesse	relevante Kosten	- = Defizit
	Kalkulation	20%	80%	
Kosten	25.701,80 €	5.140,36 €	20.561,44 €	
Einnahmen	18.900,00 €	0,00 €	18.900,00 €	
	6.801,80 €	5.140,36 €	-1.661,44 €	-10.047,81 €

Ab 2012 wird sich das kumulierte Defizit weiter erhöhen. In der Nachkalkulation für 2012 wurde unter Berücksichtigung der 20-prozentigen öffentlichen Interessenquote ein Defizit in Höhe von 1.077,84 € 2013 ein Defizit in Höhe von 1.191,66 € und in der Gebührens-kalkulation für 2014 ein Defizit von 1.661,44 € errechnet. Somit ergibt sich bis Ende 2014 ein rechnerisch ermitteltes Gesamtdefizit in Höhe von 10.047,81 €

Gebührenfestsetzung 2014

Über die Jahre gesehen bleiben die Gesamtkosten des Wochenmarktes (ohne Berücksichtigung der 20-prozentigen Öffentlichen Interessenquote) mit ca. zwischen 25.000 und rd. 26.000 € konstant. Innerhalb der Gesamtkosten gab es die Veränderung, dass die Abfallbe-seitigungskosten ab dem Jahre 2013 weggefallen sind, weil die Marktbezieher die Abfallbe-seitigung nach Abhaltung des Wochenmarktes selbst vornehmen. Dafür errechnen sich höhere Regiekosten ab 2013.

Die gegenzurechnenden Gesamteinnahmen betragen je nach Auslastung des Wochenmarktes zwischen 18.300 bis 19.000 €

Um das Defizit rechnerisch zum 31.12.2014 in Höhe von 10.047,81 € (sh. vorherige Auf-stellung) nicht noch weiter ansteigen zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz von bisher 1,60 € pro laufenden Meter auf 1,70 € anzuheben.

<u>Kalkulation</u> 2014	Gesamtkosten	Regiekosten	abzüglich	verbleiben	+ = Über-
		(nachrichtlich)	Öffentl. Interesse	gebühren- relevante Kosten	schuss
	Kalkulation	66,14	20%	80%	- = Defizit
Kosten	25.701,80 €	17.000,00 €	5.140,36 €	20.561,44 €	
Einnahmen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
	5.701,80 €	17.000,00 €	5.140,36 €	561,44 €	-8.947,81 €

Bei einem Gebührensatz von 1,70 € pro lfd. Meter werden Einnahmen in Höhe von 20.000 € (Gebühreneinnahmen in Höhe von 17.700 € plus 2.300 € Erstattung von Stromkosten) erzielt werden können.

Ohne Gebührenerhöhung errechnen sich Gebühreneinnahmen in Höhe von 16.600 € plus 2.300 € (Stromkostenerstattung), somit 18.900 € Ein Marktstand von 5 Meter Länge müsste bei einem Gebührensatz von 1,70 € eine Gebühr in Höhe von 8,50 € zahlen. Eine Tiefen-begrenzung wurde in der Satzung nicht festgelegt.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die anderen Ammerland-Gemeinden keine Kostenrechnung aufstellen, sondern Entgelte für den Wochenmarkt von 0,78 € bis 1 € pro Meter Stand nehmen. Daneben erhebt die Gemeinde Bad Zwischenahn zusätzlich pro PKW ein Entgelt von 0,50 € und für LKW's von 1 €, die Stadt Westerstede nimmt pro Fahrzeug zusätzlich 1,30 € Regiekosten finden keine Berücksichtigung.

Unzweifelhaft stellt der Wochenmarkt eine gute und wichtige Verkaufseinrichtung in Rastede dar. Dabei erfreut er sich nicht nur der Beliebtheit aufseiten der Kundschaft sondern insbesondere auch auf der der Marktbesucher. Dies wird daran deutlich, dass regelmäßig Nachfragen von Unternehmen da sind, die nicht oder jedenfalls nicht kurzfristig befriedigt werden können. Berücksichtigt man insoweit Angebot und Nachfrage und stellt dies in Relation zur absoluten Höhe der Gebühren, wird die Anhebung des Gebührensatzes für vertretbar erachtet.

Bei einem Gebührensatz in Höhe von 1,70 € und die festgesetzte öffentliche Interessenquote in Höhe von 20 % wird sich das voraussichtlich kumulierte Defizit zum 31.12.2014 auf 8.947,81 € reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Anlage 1 - 2. Änderungssatzung

2. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede

Aufgrund der §§ 10 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl., Seite 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 10.12.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 1,70 €je Marktbesuch“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rastede, den 10.12.2013

von Essen
- Bürgermeister –

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/121

freigegeben am **16.09.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013

Festsetzung des Gebührensatzes 2014 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ folgender Gebührensatz ab 2014 festgelegt wird.

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,30 €

Sach- und Rechtslage:

Grundsätzliches

Ab 2009 bis 2012 können noch keine endgültigen Kostenrechnungen für Schmutzwasser vorgelegt werden, weil die Jahresabschlüsse für diesen Zeitraum noch nicht vorliegen. Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2014 sind die Nachkalkulationen für 2012 und 2013. Die Nachkalkulation 2012 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, die Nachkalkulation 2013 auf Basis von Planzahlen aufgestellt.

Zentrale Abwasserbeseitigung

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Erträge, der sachliche Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenüber gestellt:

Schmutzwasser in Euro

	2012 mit Ist-Beträgen und teilweise Nachkalkulationsbeträgen	2013 mit nachkalkulierten Planzahlen
Erträge	2.103.215,43	2.024.232,96
Sachl. Betriebsaufwand	942.985,66	1.040.951,82
Abschreibungen	632.000,00	678.000,00
Kalk. Zinsen	397.400,00	403.300,00
Aufwendungen	1.972.385,66	2.122.251,82
Saldo	130.829,77	-98.018,86

Erträge

Die tatsächliche Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde selbst abgerechnete Abwassermenge) betrug in den Jahren 2009 bis 2010 insgesamt jährlich durchschnittlich 822.000 cbm. Für das Jahr 2011 beträgt die Gesamtabwassermenge rund 870.000 cbm. Für 2012 liegt eine Hochrechnung in Höhe von rund 848.000 cbm vor. Da die Gemeinde Rastede in den letzten Jahren vermehrt Baugebiete erschlossen hat, hat sich auch die Anzahl der Benutzer der Einrichtung erhöht. Für 2013 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 840.000 cbm kalkuliert.

Ausgehend von diesen Überlegungen schwanken deshalb auch von Jahr zu Jahr die Gebühreneinnahmen. Das liegt auch darin begründet, dass sich die Jahreseinnahmen aus Vorausleistungen und Nachforderungen bzw. Erstattungen für das Vorjahr zusammensetzen. Bei einer durchschnittlichen Abwassermenge in Höhe von 840.000 cbm multipliziert mit dem Gebührensatz von 2,40 €(neuer Gebührensatz ab 2013) ergibt sich rechnerisch ein Gebührenaufkommen von 2.016.000 €für 2013. Für das Rechnungsjahr 2012 wurden insgesamt 2.103.215,43 €Erträge (Gebührensatz 2,55 €) vereinnahmt.

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bei dem sachlichen Betriebsaufwand für 2012 handelt es sich bis auf die Regiekosten in Höhe von 65.114,16 €(geschätzt) um Ist-Beträge. Tatsächliche Regiekosten liegen erst vor, wenn die Jahresrechnung vorliegt.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen haben einen großen Anteil an den Aufwendungen der zentralen Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser. Die „Anlagegüter im Bau“ im Bereich „Zentrale Abwasserbeseitigung“ müssen aufgelöst und dem Anlagevermögen hinzugerechnet werden, wenn die Maßnahmen abgeschlossen werden. Erst dann können die Abschreibungen der vorgenannten Jahre in tatsächlicher Höhe benannt werden. Die Abschreibungen für 2009 und 2010 liegen vor. Erst wenn die Anlagenbuchhaltung die Investitionen 2012 bearbeitet, können auch exakte Abschreibungsvorausberechnungen für Folgejahre abgerufen werden.

Ab 2015 oder 2016 werden sich die Abschreibungen voraussichtlich erhöhen, weil insbesondere der Bau eines Faulturmes auf der Kläranlage Rastede ohne direkte Beitragsfinanzierung in die Abschreibung gelangt. Mit höheren Aufwendungen durch Abschreibungen in Höhe von ca. 100.000 €wird gerechnet.

Gebührevorschlag 2014

Die letzten Gebührensenkungen der zentralen Abwasserbeseitigung im Jahre 2009 von 2,60 € auf 2,55 €und im Jahre 2013 auf 2,40 €reichten nicht aus, den kumulierten Überschuss aus Vorjahren wesentlich zu verringern.

Vorläufige jährl. Entwicklung des Überschusses

Jahr	Fortschreibung	jährliche Entwicklung
bis 31.12.09	632.256,14	45.708,83
bis 31.12.10	745.442,29	113.186,15
bis 31.12.11	862.802,40	117.360,11
bis 31.12.12	993.632,17	130.829,77
bis 31.12.13	895.613,31	-98.018,86

In der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich in der Nachkalkulation 2012 entgegen der Planung ein Überschuss in Höhe von 130.829,77 € eingestellt hat, sodass der kumulierte Überschuss bis zum 31.12.2012 auf 993.632,17 € ansteigt. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde anhand der Planzahlen ein Defizit in Höhe von 98.018,86 € errechnet, sodass der kumulierte Überschuss um diesen Betrag sinken würde.

Erträge

durchschnittliche Abwassermenge	multipliziert mit Gebührensatz	Gebühreneinnahmen
820.000 cbm	2,40 €	1.968.000 €
840.000 cbm	2,40 €	2.016.000 €

Insgesamt wird aufgrund der Entwicklungen der Vorjahre mit einer Abwassermenge in Höhe von 840.000 cbm anstelle von 820.000 cbm kalkuliert.

Nachkalkulation 2013

Erträge (2,40 € 840.000 cbm)	2.016.000,00 €
Aufwendungen	2.120.000,00 €
Defizit des Jahres	-104.000,00 €
Regelmäßig entstehende Differenz zwischen Planwert und Rechnungsergebnis	80.000,00 €
Defizit für Überschussabbau	-24.000,00 €

Obwohl die Kostenpositionen wie Regiekosten und kalkulatorische Kosten ab dem Jahre 2009 noch nicht in tatsächlicher Höhe feststehen, muss der hohe Überschuss in den nächsten Jahren stärker als bisher abgebaut werden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, ab 2014 den Gebührensatz in Höhe von 2,40 € auf 2,30 € zu senken. Die in den vergangenen Jahren immer wieder propagierte Gebührenkontinuität wird hierbei nicht aufgegeben. Mindestens für den Zeitraum der jetzigen Wahlperiode, eher noch darüber hinausgehend, wird der jetzt vorgeschlagene Gebührensatz nicht überschritten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/122

freigegeben am **16.09.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013

Festsetzung der Gebührensätze 2014 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2014 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 68,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 57,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Abfuhrmengen

Die tatsächlichen Abfuhrmengen sind in der nachfolgenden Tabelle bis zum Jahre 2012 aufgeführt. Die Abfuhrmenge in 2012 hat sich gegenüber dem Jahre 2011 um 61 cbm verringert. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlamms für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr).

Abfuhrmengen in cbm:

2009	2010	2011	2012	2013 geschätzt	2014 geschätzt
503	758	701	640	600	600

Aufwendungen und Erträge

Die Nachkalkulationen 2012 und 2013 sind für die Festsetzung der Gebühr 2014 die Berechnungsgrundlagen. Die Nachkalkulation 2012 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, die Kalkulation 2013 auf Basis von nachkalkulierten Planzahlen aufgestellt. Für 2014 wurden Werte aufgrund der Kalkulation 2013 zusammengestellt.

Dezentrale Abwasserbeseitigung	2012	2013	2014
Erträge	40.509,00 €	36.540,00 €	36.540,00 €
Fahrtkosten	14.850,65 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Bekanntmachungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten der Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	759,98 €	785,49 €	788,23 €
Verschmutzungszuschlag	6.437,75 €	6.732,80 €	6.756,21 €
Lohnkosten Verwaltung	5.703,01 €	5.800,00 €	6.000,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	4.009,54 €	3.508,35 €	3.436,75 €
Regiekosten ab 2012	3.254,22 €	9.946,06 €	15.000,00 €
Aufwendungen insgesamt	35.015,15 €	42.772,70 €	47.981,19 €
Saldo	-5.493,85 €	6.232,70 €	11.441,19 €

Bei den geltenden Gebührensätzen und der Abfuhrmenge in Höhe von 640 cbm errechnen sich Gesamteinnahmen für 2012 in Höhe von 38.913 € Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 40.509 €, somit 1.596 € Mehreinnahmen erzielt. Die Gebühreneinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr, weil in die Jahreseinnahmen Nachforderungen und Erstattungen für das Vorjahr einfließen. Die Aufwendungen in 2012 in Höhe von 35.015,15 € können sich dagegen noch geringfügig ändern, weil für die Berechnung der Reinigung des Klärschlammes im Klärwerk die „Kosten des Klärwerkes im zentralen Abwasserbereich“ noch nicht endgültig feststehen. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung weist die Kostenrechnung 2012 rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 5.493,85 € aus.

Erstmals wurden im Jahre 2012 20 % (3.254,22 €) der Regiekosten berücksichtigt. Das Ausgabevolumen 2013 in Höhe von 42.772,70 € fällt gegenüber dem Jahre 2012 in Höhe von 35.015,15 € um 7.757,55 € höher aus. Diese Mehrausgaben sind größtenteils darin begründet, dass ab dem Jahre 2013 Regiekosten in Höhe von 50 % (9.946,06 €) berücksichtigt wurden. In die Gebührenkalkulation für 2014 mit einem Ausgabevolumen in Höhe von rechnerisch 47.981,19 € wurden 75 % Regiekosten (15.000 €) berücksichtigt. Die absolute Höhe der Regiekosten kann sich noch verändern, wenn die Jahresabschlüsse endgültig vorliegen und andere Ergebnisse bringen.

Entwicklung des Defizits/Überschuss bis zum 31.12.2014 (Gebührensätze 63 €/ 52,50 €)

2009	2010	2011	2012	2013
-4.565,58	557,13	18.158,94	23.652,79	17.420,10

Die Gebührenerhöhungen ab 2005 bis 2007 für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben von insgesamt 20 € ließen rein rechnerisch das seinerzeit bestehende Defizit zum 31.12.2008 (letzte endgültige Kostenrechnung) in Höhe von 5.067,94 € über die Jahre (sh. vorherige Aufstellung) zu einem Überschuss heranwachsen.

Dieser Überschuss wird wie beschlossen ab 2012 für die schrittweise Einbeziehung der Regiekosten verwandt. Eine Komplettberücksichtigung der Regiekosten zu 100 % wird für 2015 angestrebt.

Ohne Berücksichtigung des rechnerisch kumulierten Überschusses zum 31.12.2013 in Höhe von 17.420,10 € müsste eine kostendeckende Gebühr wie folgt aussehen:

- 82,78 € pro cbm für Hauskläranlagen (gültiger Gebührensatz = 63,00 €)
- 68,71 € pro cbm für abflusslose Gruben (gültiger Gebührensatz = 52,50 €)

Da so ein erheblicher Gebührensprung den Benutzern der Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung) nicht zugemutet werden sollte, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühr ab 2014 jeweils um 5 € anzuheben:

- 68,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 57,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Bei einer Anhebung der Gebühr um jeweils 5 €/cbm beträgt der rechnerisch kumulierte Überschuss zum 31.12.2014 insgesamt 8.978,91 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/123

freigegeben am 16.09.2013

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 24.07.2013

Gebührensatzsatzung 2014 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2013/123 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2014 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind den Vorlagen

- 2013/119 - Festsetzung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“
- 2013/121- Festsetzung des Gebührensatzes 2014 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
- 2013/122- Festsetzung der Gebührensätze 2014 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlagen:

Anlage 1 : Gebührensatzsatzung 2014

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze 2014 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von
Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589)

§ 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. Nr. 5/2010 S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. Nr. Seite 46)

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl., Seite 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 10.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2014 je cbm Abwasser 2,30 €

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt ab 2014 für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamms | 68,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamms | 57,50 € |

§ 3

Gebührensatz für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
ab 2014 jährlich 15,60 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rastede, den 10.12.2013

von Essen
- Bürgermeister -

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/117A

freigegeben am **04.12.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 27.11.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.12.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	30.859.428 Euro
bei den Aufwendungen mit	30.859.428 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	27.520.295 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	26.978.234 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	6.533.100 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	12.542.800 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.009.639 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	542.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2014 bis 2017 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2014 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Seit der Behandlung des Haushaltsplanentwurfes in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 30.09.13 sind Beratungen in allen übrigen Fachausschüssen erfolgt. Neben den Erkenntnissen dort wurden weitere verwaltungsseitig erkannte Ergänzungen und Korrekturen beim Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Der Haushalt ist nach wie vor ausgeglichen, was sich letztendlich nur deshalb ergeben hat, weil sich die Voraussicht auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel verbessert hat. Im Bereich der Investitionen erhöht sich der planerische Kreditbedarf von ursprünglich rund 4,7 Mio. Euro auf 6.009.700 Euro.

Die im Ergebnishaushalt seit der ersten Planung gestiegene Mehrbelastung um 183.000 Euro konnte nur aufgefangen werden, weil der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen von zunächst kalkulierten 860 Euro auf 873,64 Euro gestiegen ist und deshalb Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung veranschlagt werden konnten. Allerdings stehen mit der Bekanntgabe des Grundbetrages die Schlüsselzuweisungen entgegen den vorangegangenen Jahren leider immer noch nicht abschließend fest, weil die Fortschreibung der Einwohnerzahlen zum 30.06.13 noch nicht vorliegt. Gerechnet wurde mit der letzten amtlichen Fortschreibung zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Zensus 2011.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt wird entscheidend durch die Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken getragen. Sieht man sich im anliegenden Gesamtplan die Entwicklung an (Bestandsveränderungen), dann ist zu erkennen, dass dieser positive Aspekt bei der Haushaltsplanung in den nächsten Jahren immer mehr ausfällt.

Dass die Ergebnisplanung in den Finanzplanungsjahren dennoch so positiv verläuft, ist allein den optimistischen Orientierungsdaten zu verdanken. Es ist an dieser Stelle zu wiederholen, dass trotz aktuellem Haushaltsausgleich eine strukturelle Unterfinanzierung des Ergebnishaushaltes auch jetzt schon vorliegt, die in den nächsten Jahren behoben werden muss. Auf die bisherigen Hinweise der Verwaltung zu diesem Thema wird ausdrücklich noch einmal hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel die Orientierungsdaten vollständig angewendet wurden, soweit es nicht auf besondere örtliche Kenntnisse ankommt (Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Im Finanzhaushalt und dort im Bereich laufende Verwaltung ist entscheidend, dass die ordentliche Tilgung erwirtschaftet wird. Eine Nettoinvestitionsrate ist faktisch nicht vorhanden. Der Investitionssaldo von 6.009.700 Euro ist wegen der fehlenden Finanzierungsspitze aus dem Bereich laufende Verwaltung vollständig mit Krediten zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Gesamthaushalt

Anlage 3: Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 4: Änderungen bei den Investitionen seit dem ersten Finanzausschuss

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 10.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.859.428 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.859.428 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.520.295 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.978.234 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.533.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.542.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.009.639 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	542.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.063.034 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.063.034 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.009.639 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.537.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den 10.12.2013

von Essen
Bürgermeister

Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 1)	Ansatz des ersten Jahres der mittel- fristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittel- fristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittel- fristigen Ergebnis- und Finanz- planung 2)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-17.118.802,80	-16.650.000	-17.357.000	-18.264.000	-18.547.000	-18.943.000
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-4.042.671,30	-3.248.000	-4.857.700	-5.126.360	-5.446.360	-5.806.360
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.826.714	-1.722.133	-1.517.812	-1.526.811	-1.473.580
04. sonstige Transfererträge	-186.298,24	-187.400	-202.700	-205.400	-205.400	-205.400
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.048.196,98	-2.966.199	-2.952.450	-3.302.700	-3.303.700	-3.304.500
06. privatrechtliche Entgelte	-1.196.911,04	-5.582.166	-3.418.085	-1.643.285	-1.272.285	-758.785
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-887.191,14	-782.270	-766.760	-757.760	-766.760	-757.760
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-92.179,64	-63.000	-75.500	-75.500	-75.500	-75.500
09. aktivierte Eigenleistung						
10. Bestandsveränderungen	541.792,41	1.724.000	1.216.000	450.300	293.500	98.000
11. sonstige ordentliche Erträge	-889.335,02	-1.250.000	-723.100	-723.400	-723.400	-723.400
12.= Summe ordentliche Erträge	-26.919.793,75	-30.831.749	-30.859.428	-31.165.917	-31.573.716	-31.950.285
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	6.132.237,92	7.138.619	7.487.700	7.511.450	7.630.150	7.739.850
14. Aufwendungen für Versorgung						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.994.450,89	7.186.453	6.330.393	6.208.293	6.179.593	6.179.793
16. Abschreibungen	31.070,44	3.323.232	3.318.803	3.274.517	3.197.760	3.114.751
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.088,40	157.000	370.000	651.000	696.000	708.000
18. Transferaufwendungen	9.510.359,39	10.231.300	10.887.900	10.934.400	11.114.400	11.324.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.418.583,55	1.804.144	1.805.741	1.631.041	1.633.641	1.625.641
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		991.001	658.891	955.216	1.122.172	1.257.850
21.= Summe ordentliche Aufwendungen	22.148.790,59	30.831.749	30.859.428	31.165.917	31.573.716	31.950.285
abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO		991.001	658.891	955.216	1.122.172	1.257.850
22. ordentliches Ergebnis	-4.771.003,16	-991.001	-658.891	-955.216	-1.122.172	-1.257.850
23. außerordentliche Erträge	-395.361,64					
24. außerordentliche Aufwendungen	572.189,03					
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO						
26. Summe aus Zeile 24 und 25	572.189,03					
abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO						
27. außerordentliches Ergebnis	176.827,39					
28. Jahresergebnis	-4.594.175,77	-991.001	-658.891	-955.216	-1.122.172	-1.257.850
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO						
Fortgeschriebenenes Jahresergebnis	-4.594.175,77	-991.001	-658.891	-955.216	-1.122.172	-1.257.850

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres 1)	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-17.077.747,91	-16.650.000	-17.357.000	-18.264.000	-18.547.000	-18.943.000
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.092.845,56	-3.248.000	-4.857.700	-5.126.360	-5.446.360	-5.806.360
03. sonstige Transfereinzahlungen	-268.293,47	-187.400	-202.700	-205.400	-205.400	-205.400
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.253.347,12	-2.966.199	-2.952.450	-3.302.700	-3.303.700	-3.304.500
05. privatrechtliche Entgelte	-260.034,51	-1.830.166	-588.085	-538.785	-538.785	-538.785
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-971.374,98	-782.270	-766.760	-757.760	-766.760	-757.760
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-113.105,34	-63.000	-75.500	-75.500	-75.500	-75.500
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände	-598,98					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-864.151,54	-1.268.826	-720.100	-720.400	-720.400	-720.400
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.901.499,41	-26.995.861	-27.520.295	-28.990.905	-29.603.905	-30.351.705
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	6.318.690,40	7.249.900	7.584.200	7.522.650	7.641.350	7.751.050
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00					
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	5.257.825,90	7.186.453	6.330.393	6.208.293	6.179.593	6.179.793
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	62.064,00	157.000	370.000	651.000	696.000	708.000
15. Transferauszahlungen	9.937.630,84	10.231.300	10.887.900	10.934.400	11.114.400	11.324.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.802.724,95	1.877.488	1.805.741	1.631.041	1.633.641	1.625.641
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.378.936,09	26.702.141	26.978.234	26.947.384	27.264.984	27.588.884
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.522.563,32	-293.720	-542.061	-2.043.521	-2.338.921	-2.762.821
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-13.520,52	-920.100	-472.200	-187.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-839.695,48	-1.445.700	-1.975.000	-378.000	-198.000	-93.000
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.270.612,30	-3.965.800	-3.890.500	-1.857.700	-397.700	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit	-8.647,24	-63.000	-195.400	-191.600	-182.200	
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.132.475,54	-6.394.600	-6.533.100	-2.614.300	-777.900	-93.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres 1)	Ansatz des ersten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des zweiten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz des dritten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.700.836,35	3.582.500	1.660.000			
26. Baumaßnahmen	4.056.796,63	7.633.700	9.170.200	9.216.100	2.763.000	551.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	546.236,68	852.062	1.072.800	668.220	421.250	124.960
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	33,36	2.001.500	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Aktivierbare Zuwendungen	479.536,03	874.800	625.900	63.800	63.800	63.800
30. Sonstige Investitionstätigkeit	14.750,39	11.400	12.400	12.700	13.000	13.300
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.798.189,44	14.955.962	12.542.800	9.962.320	3.262.550	754.560
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.665.713,90	8.561.362	6.009.700	7.348.020	2.484.650	661.560
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.143.150,58	8.267.642	5.467.639	5.304.499	145.729	-2.101.261
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-467.100,00	-8.560.642	-6.009.639	-5.996.299	-952.129	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	215.547,61	293.000	542.000	691.800	806.400	846.400
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-251.552,39	-8.267.642	-5.467.639	-5.304.499	-145.729	846.400
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	891.598,19	0	-0	-0	-0	-1.254.861
38. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres						
39. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	891.598,19	0	-0	-0	-0	-1.254.861

Änderungen im Ergebnishaushalt seit dem ersten Finanzausschuss

Anlage 3 zu Vorlage 2013/117A

Erträge (Darstellung mit "-")

Ergebnishaushalt; Bereich Produkte

Sach-konto	Beschreibung d. Sachkontos	Teil HH		Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014	Neuer Ansatz	Veränderung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge											
311100	Schlüsselzuweisungen	TH3_02		P1.03.03.611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-3.530.000,00	-3.729.000,00	-199.000,00			
302100	Anteil an der Einkommensteuer	TH3_02		P1.03.03.611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-6.890.000,00	-6.920.000,00	-30.000,00			
Aufwendungen											
423100	Mieten u. Pachten	TH3-01		P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	8.300,00	12.000,00	3.700,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
444110	Haftpflicht-, Unfallversicherung	TH5_021		P1.05.02.218000.001	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	9.500,00	95.000,00	85.500,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	TH5_023		P1.05.02.421000	Förderung des Sports	71.200,00	78.700,00	7.500,00	72.900,00	72.900,00	72.900,00
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	TH6_01		P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	100.000,00	60.000,00	40.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
437200	Kreisumlage	TH3_02		P1.03.03.611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6.640.000,00	6.722.000,00	82.000,00			
445200	Ers.an Gem. u. Gemeindeverbände - Landkreis	TH5_011		P1.05.01.361200	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	100.000,00
431700	Zuweisungen an private Unternehmen			P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	410.000,00	385.000,00	-25.000,00			
451700	Zinsen Kreditinstitute	TH3_01		P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	270.000,00	330.000,00	60.000,00			

Ergebnishaushalt; Bereich Kostenrechnung

Sachkonto	Beschreibung d. Sachkontos	Teil HH	Kostenstelle	nachrichtlich Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2014	Neuer Ansatz	Veränderung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge											
341100	Mieten und Pachten	TH5_011	9365960000		Krippe Rastede	0,00	-49.300,00	-49.300,00			
Aufwendungen											
426100	besonderer Aufwand für Beschäftigte	TH6_01	9545100050		Straßenreinigung; Personalkosten	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
426100	besonderer Aufwand für Beschäftigte	TH6_01	9538110050		Niederschlagswasser; Personalkosten	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
427100	Sach- u. Dienstleistungen	TH6_01	9545100051		Straßenreinigung; Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
427100	Sach- u. Dienstleistungen	TH6_01	9538110051		Niederschlagswasser; Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	TH6_01	9538110003		Schmutzwasser, Rohrnetz	90.000,00	100.000,00	10.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	TH6_01	9538130001		Niederschlagswasser; Rohrnetz	130.000,00	150.000,00	20.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
427114	Kosten der Schlammabeseitigung	TH6_01	9538110001		Schmutzwasser, Klärwerk	192.000,00	202.000,00	10.000,00	202.000,00	202.000,00	202.000,00

Änderungen bei den Investitionen seit dem ersten Finanzausschuss

Einzahlungen (Darstellung mit "-")

Investitionen

Teil HH	Name d. TeilHH	Bezeichnung IPSP-Element	2014	neuer Betrag	Veränderung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Einzahlungen								
TH5-023	Sportplatz Köttersweg	Sportförderung Landkreis "Errichtung der Sportanlage Köttersweg"	0,00 €	-99.500,00 €	-99.500,00 €	-99.500,00		
TH3_03	Wirtschaftsförderung	Verkauf Gewerbeflächen (allgemein) 2014	-100.000,00 €	-800.000,00 €	-700.000,00 €	0,00	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen								
TH6_01	Gemeindestraßen	Ausbau K131 OD Rastede (Fußweg+Parkstr.)-Straßenbau	0,00	115.000,00	115.000,00			
TH6_01	Gemeindestraßen	Zuschuss an LKA, Ausbau K131 (Fahrbahn+Radweg)		335.000,00	335.000,00			
TH6_01	Schmutzwasserbeseitigung Zentrale Einrichtung	Ausbau K131 OD Rastede-SWK	0,00	200.000,00	200.000,00			
TH6_01	Niederschlagswasser	Ausbau K131 OD Rastede-RWK	0,00	195.000,00	195.000,00			
TH6_01	Gemeindestraßen	Voßbarg(SAB) Straßenbau	0,00	0,00	0,00	500.000,00 VE 700.000,00	700.000,00	
TH6_01	Schmutzwasserbeseitigung Zentrale Einrichtung	Voßbarg(SAB) SW-Kanal	0,00	0,00	0,00	200.000,00 VE 70.000,00	70.000,00	
TH6_01	Niederschlagswasser	Voßbarg (SAB) RW-Kanal	0,00	0,00	0,00	100.000,00 VE 45.000,00	45.000,00	
TH6_01	Gemeindestraßen	Wendehammer und Busspur GS Feldbreite	0,00	0,00	0,00	348.000,00	310.000,00	
TH6_01	Niederschlagswasser	Wendehammer und Busspur GS Feldbreite	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	
TH3_03	WiFö, Allgem. Einr., Untern., Tourismus	Zuschuss an Residenzort Rastede GmbH zur Herrichtung Behindertenfläche Turnierplatz	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
TH3_03	WiFö, Allgem. Einr., Untern., Tourismus	Zuschuss an Residenzort Rastede GmbH für Schirme Kögel-Willms-Platz	0,00	34.000,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00
TH3_03	WiFö, Allgem. Einr., Untern., Tourismus	Zuschuss an priv. Untern. 2014	40.000,00	60.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
TH4-01	Grunderwerb	Ankauf Flächen 2014	0,00	1.160.000,00	1.160.000,00			